



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 362/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
08.12.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2007
	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsentwurf 2008 wird, nachdem bereits seit dem 01.01.2007 sämtliche Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im Finanzsystem erfasst werden, nun schon der zweite NKF-Haushalt der Stadt Coesfeld vorgelegt. Während der Haushalt 2007 in der Finanzplanung für das Jahr 2008 noch ein Defizit von nur rd. 1 Mio. EUR auswies, enthält der nun vorliegende Haushaltsentwurf 2008 ein negatives Planergebnis von rd. 1,85 Mio. EUR. Insbesondere gestiegene Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, der Feuerwehr sowie im Energiesektor verhinderten es, auf der bisherigen Konsolidierungslinie zu bleiben. Dennoch kann nach heutigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, dass der Gesamtergebnisplan des Jahres 2010 ausgeglichen sein wird.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Gesamtergebnisplan	58 585 700 EUR	60 440 400 EUR
	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
laufende Verwaltungstätigkeit	55 541 734 EUR	54 686 709 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4 840 150 EUR	5 695 175 EUR
Gesamtfinanzplan	60 381 884 EUR	60 381 884 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 1 738 800 EUR vorgesehen.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 381 300 EUR. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.
4. Verringerung der Ausgleichsrücklage
Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 1 854 700 EUR festgesetzt.
5. Höchstbetrag der Kassenkredite
Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 15 000 000 EUR festgesetzt.
6. Steuersätze für die Gemeindesteuern
Die Steuersätze werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	224 v. H.
Grundsteuer B	393 v. H.
Gewerbesteuer	420 v. H.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2008 auf den Vorbericht verwiesen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 (Entwurf)
Die Anlage wird nachgereicht.